

## Elternbeitragsordnung

### 1.

#### Erhebung des Elternbeitrages

Die Pfarrkirchenstiftung St. Vinzenz Klettham, Katholischer Kita-Verbund Erding als Träger des Kindergartens St. Johannes, Kindergartens St. Franziskus, Kinderhauses St. Martin, Kindergartens St. Vinzenz und des Kinderhauses Mariä Verkündigung erhebt von den Eltern Beiträge zur Mitfinanzierung dieser Kindertageseinrichtungen.

### 2.

#### Elternbeiträge

Beitragsschuldner sind die Eltern und die sonstigen Erziehungsberechtigten des im Kindergarten untergebrachten Kindes. Mehrere Beitragsschuldner sind Gesamtschuldner.

### 3.

#### Entstehen und Fälligkeit des Elternbeitrages

- 1) Der Elternbeitrag entsteht mit der Aufnahme des Kindes in den Kindergarten.
- 2) Der Elternbeitrag ist monatlich im Voraus fällig und muss spätestens am dritten Werktag auf dem Konto des Trägers eingegangen sein. Er ist durch Bankeinzug oder Barzahlung an die Kindertageseinrichtung zu entrichten.
- 3) Der Elternbeitrag wird für zwölf Besuchsmonate eines Kindergartenjahres erhoben.
- 4) Bei Abwesenheit des Kindes vom Kindergarten (z.B. wegen Krankheit, Urlaub und dgl.) ist die Gebühr weiter zu entrichten.
- 5) Das Spielgeld von 4 € pro Monat ist Teil der Elternbeiträge.
- 6) Essens- und Getränkegeld werden separat erhoben und sind nicht Bestandteil der Elternbeiträge. Das Getränkegeld ist abhängig von der Einrichtung und beläuft sich auf monatlich zwischen 0,00 bis 4,00 €. Das Essensgeld ist abhängig von der Einrichtung und beläuft sich auf monatlich zwischen 55,00 bis 63,00 € und wird für 11 Monate erhoben.

### 4.

#### Elternbeitragssätze

- 1) Der Elternbeitrag wird nach den in der Kindertageseinrichtung angebotenen Betreuungsstunden berechnet.

Für eine Betreuungsstunde wird für Kinder ab drei Jahren nach einem Stundensatz von 1,20 € abgerechnet (z.B. bei tägl. Betreuung von 4,25 Std. =  $4,25 \times 1,20 \text{ €} \times 20 \text{ Tage} = 102,00 \text{ €}$  Monatsbeitrag).

Ein Monat wird durchschnittlich mit 20 Betreuungstagen gerechnet. Für Kinder unter drei Jahren wird bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres der zweifache Stundensatz erhoben. Für Kinder in Kinderkrippen wird bis zum Ende des Kindergartenjahres der zweifache Stundensatz erhoben.

Der Elternbeitrag verringert sich für jedes Vorschulkind gem. Art. 37 Abs. 1 Satz 1 BayEUG um den Beitragszuschuss gem. BayKiBiG.

Die Elternbeiträge reduzieren sich um die staatliche Förderung nach Art. 23 Abs. 3 BayKiBiG.

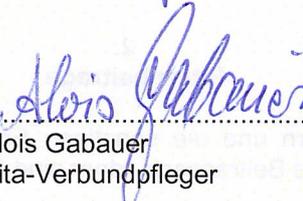
**5.  
Inkrafttreten**

- 1) Diese Gebührenordnung tritt am 01.09.2018 in Kraft.

Erding, den 24.07.2018



  
.....  
Dr. Jan-Christoph Vogler  
Träger des Kita-Verbundes Erding

  
.....  
Alois Gabauer  
Kita-Verbundpfleger

Pfarrkirchenstiftung St. Vinzenz Klettham  
– Kath. Kita-Verbund Erding –  
Vinzenzstr. 9, 85435 Erding  
Telefon (0 81 22) 97 33 11  
Telefax (0 81 22) 97 33 33  
E-Mail [info@katholischer-kita-verbund-erding.de](mailto:info@katholischer-kita-verbund-erding.de)  
Internet <http://katholischer-kita-verbund-erding.de/>